



–1880022-V42–

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Präsident
des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Markus Grübel

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18-24-8060

FAX +49 (0)30 18-24-8088

E-MAIL BMVgBueroParlStsGruebel@bmv.g.bund.de

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Christine Buchholz u. a. sowie der Fraktion
DIE LINKE. vom 9. Juli 2014**

**BT-Drucksache 18/2113 vom 14. Juli 2014
Rechtsextreme Vorfälle in der Bundeswehr**

ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage

Berlin, *28.* Juli 2014

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte
Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Grübel

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Christine Buchholz, u.a. sowie der Fraktion DIE LINKE vom 9. Juli 2014

BT-Drucksache 18/2113 vom 14. Juli 2014

Rechtsextreme Vorfälle in der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundeswehr beschäftigt rechtsextremistische Soldatinnen und Soldaten nach ihrer Erkennung in der Regel bis zum regulären Dienstende weiter. Nur eine Minderheit der erkannten Rechtsextremisten wird vorzeitig entlassen. Das hat die Bundesregierung voriges Jahr in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE mitgeteilt (Drs. 17/14670). Demnach sind im Zeitraum 2010 bis 2012 76 Soldatinnen bzw. Soldaten als Rechtsextremisten erkannt worden. Nur 18 davon wurden vorzeitig aus dem Dienstverhältnis entlassen.

Das Soldatengesetz (SG) kennt nur eingeschränkte Möglichkeiten einer vorzeitigen Entlassung wegen einer festgestellten Ungeeignetheit. § 55 SG ermöglicht dies bei Soldatinnen und Soldaten nur innerhalb der ersten vier Jahre nach Dienstantritt. Bei Berufssoldatinnen und Berufssoldaten gibt es eine solche Regelung überhaupt nicht (§ 46).

Sollte dies bedeuten, dass Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten auch dann, wenn sie als Rechtsextremisten erkannt worden sind, bis zum Ende ihrer regulären Dienstzeit weiter beschäftigt werden müssen - unter Umständen mehrere Jahrzehnte - wäre dies aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht hinnehmbar. Es wäre aus ihrer Sicht unverantwortlich, Neonazis als militärische Vorgesetzte einzusetzen oder ihnen Zugang zu Waffen zu ermöglichen. In diesem Fall läge offenbar gesetzgeberischer Handlungsbedarf vor.

Aus der vorgenannten Antwort der Bundesregierung geht nicht hervor, in welchen der von ihr angeführten 76 Fälle jeweils welche Maßnahmen einschließlich verwendungseinschränkender Maßnahmen getroffen wurden. Es muss aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller sichergestellt sein, dass die Bundeswehr alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen ausschöpft, gegen Neonazis in ihren Reihen vorzugehen, und diese Möglichkeiten ggf. durch gesetzgeberische Maßnahmen erweitert werden.

1. *Wie viele rechtsextremistische Verdachtsfälle hat der Militärische Abschirmdienst (MAD) 2013 (neu) bearbeitet?*

Im Jahr 2013 hat der MAD 309 rechtsextremistische Verdachtsfälle neu aufgenommen.

2. *Wie viele dieser Verdachtsfälle haben sich bestätigt?*

Im Jahr 2013 wurden drei Verdachtsfälle mit dem Ergebnis „erkannter Extremist“ abgeschlossen.

3. *Um welche Arten rechtsextremer Betätigung handelte es sich hierbei jeweils (bitte vollständig auflisten, jeweils erbetene Angaben: Dienstgrad, Beschäftigung als Freiwillig Wehrdienst Leistender, Soldat auf Zeit, Berufssoldat, ziviler Mitarbeiter; bei Soldaten auf Zeit bitte auch die Dienstzeit angeben, die bis zur Erkennung als Rechtsextremist bereits geleistet wurde)?*

Diesen Vorgängen lagen die Mitgliedschaft in bzw. die Aktivität für rechtsextremistische Parteien oder Personenzusammenschlüsse zugrunde; beteiligt waren

- ein freiwillig Wehrdienstleistender, Dienstgrad Matrose, entlassen im November 2013;
- ein freiwillig Wehrdienstleistender, Dienstgrad Hauptgefreiter, entlassen im Februar 2013;
- ein Soldat auf Zeit, Dienstgrad Stabsunteroffizier, Dienst Eintritt im Juli 2008, nach Verdachtsmomenten im Oktober 2012 Einstufung als Extremist im Mai 2013 und entlassen im Oktober 2013.

4. *Wie viele der erkannten Rechtsextremisten (bitte jeweils den Angaben nach Frage 3 zuordnen) wurden vorzeitig entlassen?*

Alle drei in 2013 erkannten Rechtsextremisten wurden vorzeitig aus der Bundeswehr entlassen.

5. *Welche weiteren Maßnahmen hat die Bundeswehr gegen die erkannten Rechtsextremisten durchgeführt (bitte auch disziplinarrechtliche Maßnahmen und Verwendungseinschränkungen angeben und jeweils den Angaben nach Frage 3 zuordnen)?*

Entfällt, da alle drei als Rechtsextremisten bewertete Personen entlassen wurden.

6. *Wie viele der erkannten Rechtsextremisten (bitte jeweils den Angaben nach Frage 3 zuordnen) leisten gegenwärtig noch Dienst und in welcher Funktion (Dienstgrad, Truppengattung)?*

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. *Wie viele besondere Vorkommnisse mit Verdacht auf rechtsextreme Betätigung wurden dem Wehrbeauftragten im Jahr 2013 gemeldet, was genau war Inhalt dieser Meldungen (bitte analog zur Antwort auf Frage 15 der Drs. 17/14670 aufschlüsseln und bei Zeitsoldaten angeben, wie viele Jahre sie bereits in Dienst waren) und welche Maßnahmen hat die Bundeswehr jeweils gegen die betreffenden Soldatinnen und Soldaten ergriffen?*

Im Jahre 2013 wurden dem Wehrbeauftragten 58 besondere Vorkommnisse mitgeteilt. Die „Beschreibung des Sachverhalts“ in der beigefügten Tabelle gibt die Erstmeldung zum Vorfall wieder.

Die Vorfälle wurden disziplinar gewürdigt sowie – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an die Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung abgegeben.

8. *Wie gestaltet sich die Zuordnung zur Art der extremistischen Betätigung, Dienstgrad, Beschäftigung als Freiwillig Wehrdienst Leistender, Soldat auf Zeit (unter Angabe der bis zur Erkennung als Rechtsextremist geleisteten Dienstzeit), Berufssoldat (jeweils mit Dienstgrad), ziviler Mitarbeiter zu den zwischen 2010 und 2012 erkannten 76 Rechtsextremisten? Welche Maßnahmen hat die Bundeswehr jeweils gegen diese 76 Personen durchgeführt (einschließlich disziplinarrechtlicher Maßnahmen und Verwendungseinschränkungen)?*

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 9. August 2013 (BT-Drs. 17/14670) wird verwiesen. In dieser Antwort wurde mitgeteilt, dass eine Person noch Dienst leistet. Sie ist Stabsgefreiter im Rechtsstatus Soldat auf Zeit, Diensteintritt Oktober 2008. Der Soldat wurde im November 2012 als Rechtsextremist bewertet. Nach Disziplinar- und Strafverfahren wurde die Dienstzeit verkürzt, der Soldat unterliegt Verwendungseinschränkungen und einer strengen Dienstaufsicht. Das jetzige Dienstzeitende ist im September 2014.

9. *Welche Maßnahmen hat die Bundeswehr gegen jene 67 Bundeswehrsoldaten, die im Bericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (vgl. Anlage zur Antwort der Bundesregierung zu Frage 15*

auf BT-Drucksache. 17/14670) 2012 als Verdachtsfälle rechtsextremistischer „besonderer Vorkommnisse“ gemeldet worden sind, ergriffen (bitte jeweils unter Angabe der laufenden Nummer angeben und bei Zeitsoldaten angeben, wie viele Jahre sie bereits in Dienst waren)?

Bei den in der Anlage zur Antwort zu Frage 15 in der BT-Drs. 17/14670 aufgelisteten Fällen handelte es sich nicht um 67 einzelne Soldaten, sondern um 67 Meldungen; daran waren teilweise mehrere Soldaten beteiligt, teilweise konnte kein Täter ermittelt werden. In jedem Einzelfall werden die gesetzlichen und personalrechtlichen Maßnahmen geprüft und angewandt, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte gegen Einzelpersonen vorliegen. Im Übrigen wird zur statistischen Erhebung auf die Antwort zu Frage 3 in der BT-Drs. 17/14670 verwiesen.

10. Gehört zu den disziplinarrechtlichen Möglichkeiten bzw. zu den möglichen Verwendungseinschränkungen auch das Verbot, als Ausbilder eingesetzt zu werden, und wenn ja, inwiefern wurden jene Soldatinnen und Soldaten, die in der Vergangenheit als Rechtsextremisten erkannt bzw. denen besondere Vorkommnisse wegen rechtsextremer Betätigung zugeordnet wurden, dennoch weiterhin als Ausbilder beschäftigt?

Die Wehrdisziplinarordnung (WDO) regelt die Disziplinarmaßnahmen abschließend. Ein Verbot, als Ausbilder eingesetzt zu werden, gehört nicht dazu.

Eines ausdrücklichen gesetzlichen Verbots bedarf es nicht. Die Vorgesetzten entscheiden über den Einsatz als Ausbilder.

11. Inwiefern sieht die Bundesregierung Bedarf für eine Erweiterung der disziplinarrechtlichen Möglichkeiten sowie der Verwendungseinschränkungen für rechtsextreme Soldaten?

Ein Bedarf für eine Erweiterung der disziplinarrechtlichen Möglichkeiten wird nicht gesehen. Auf die weitergehenden Ausführungen in der Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

12. Welche Möglichkeiten gibt es für die Bundeswehr, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, deren Dienstzeit schon länger als vier Jahre beträgt, sowie Berufssoldatinnen und Berufssoldaten wegen

rechtsextremistischer Betätigung vorzeitig zu entlassen (bitte möglichst ausführlich unter Nennung der jeweiligen Rechtsgrundlage aufführen)?

Bei Soldatinnen und Soldaten auf Zeit ab dem fünften Dienstjahr sowie bei Berufssoldatinnen und Berufssoldaten ist eine Entlassung regelmäßig nur im gerichtlichen Disziplinarverfahren möglich. Dabei handelt es sich um die gerichtliche Disziplinarmaßnahme „Entfernung aus dem Dienstverhältnis“, die in § 58 in Verbindung mit § 63 der Wehrdisziplinarordnung geregelt ist. Die Maßnahme wird durch die Wehrdienstgerichte, die wie alle Gerichte in der Urteilsfindung unabhängig sind, ausgesprochen. Die zu verhängende Maßnahme bestimmt sich nach der Eigenart und Schwere des Dienstvergehens und seinen Auswirkungen, dem Maß der Schuld sowie der Persönlichkeit, der bisherigen Führung und den Beweggründen der Soldatin oder des Soldaten (§ 38 Abs. 1 WDO). Die Wehrdienstgerichte können deshalb auch weniger schwerwiegende gerichtliche Disziplinarmaßnahmen wie Kürzung der Dienstbezüge, Beförderungsverbot, Herabsetzung in der Besoldungsgruppe oder Dienstgradherabsetzung verhängen.

Wenn sich das beobachtete Verhalten als schwerwiegender schuldhafter Verstoß gegen die politische Treuepflicht nach § 8 des Soldatengesetzes erweist, wird stets die Einleitung eines gerichtlichen Disziplinarverfahrens gemäß § 93 Absatz 1 der Wehrdisziplinarordnung geprüft.

Ohne gerichtliches Disziplinarverfahren können nach Ablauf von vier Dienstjahren entlassen werden:

- Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, wenn sie sich als Laufbahnanwärterinnen und Laufbahnwärter für ihre jeweilige Laufbahn nicht eignen (§ 55 Absatz 4 Satz 2 SG). Das Einhalten der politischen Treuepflicht gilt als ein Eignungsmerkmal.
- Leutnante bis zum Ende ihres dritten Dienstjahres als Offizier, spätestens vor dem Ende des zehnten Jahres der Gesamtdienstzeit in der Bundeswehr, wegen mangelnder Eignung als Berufsoffizier (§ 46 Absatz 8 des Soldatengesetzes).

Verwirklicht das extremistisch motivierte Fehlverhalten der Soldatin oder des Soldaten zugleich den Tatbestand einer Straftat nach dem Strafgesetzbuch

(StGB) ergeben sich weitere Möglichkeiten zur Beendigung des Dienstverhältnisses. Führt die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer vorsätzlich begangener Tat oder wegen Straftaten nach den Vorschriften über Friedensverrat, Hochverrat, Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates oder Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 80 bis 100a StGB), so ist die Rechtsfolge kraft Gesetzes der Verlust der Rechtsstellung als Berufssoldatin oder als Berufssoldat (§ 48 Satz 1 Nr. 3 des Soldatengesetzes). Die gleiche Folge (Beendigung des Dienstverhältnisses) tritt bei einer Soldatin oder einem Soldaten auf Zeit ein (§ 54 Absatz 2 Nummer 2 SG). Zugleich steht eine solche Verurteilung einer (erneuten) Berufung in das Dienstverhältnis einer Soldatin auf Zeit oder eines Soldaten auf Zeit, einer Berufssoldatin oder eines Berufssoldaten entgegen (§ 38 Abs. 1 Nr. 1 SG).

13. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Möglichkeiten zur vorzeitigen Entlassung rechtsextremistischer Soldatinnen und Soldaten, und inwiefern sieht sie gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um die Möglichkeiten zur vorzeitigen Entlassung von Soldatinnen und Soldaten zu erweitern? Welche Maßnahmen will sie hierzu ggf. ergreifen und bis wann?

Die Bundesregierung hält die bestehenden gesetzlichen Entlassungsmöglichkeiten für ausreichend.

14. Hat die Bundeswehr inzwischen das in der Antwort zu Frage 12 auf BT-Drucksache 17/14670 angekündigte Konzept zur Erfassung und Bewertung der Inneren und Sozialen Lage in der Bundeswehr erstellt, und wenn ja, was sind seine Grundzüge, und inwiefern ist es der Bundeswehr jetzt möglich, nachzuvollziehen, wie viele der dem Wehrbeauftragten gemeldeten Vorkommnisse sich bestätigen? Wenn nein, warum nicht, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung?

Das Konzept zur Erfassung und Bewertung der Inneren und Sozialen Lage in der Bundeswehr ist in Bearbeitung. Mit einem Abschluss wird im Laufe des Jahres 2014 gerechnet. Dieses Konzept soll Erkenntnisse aus Meldeverfahren und Berichtspflichten zur Bewertung der Inneren und Sozialen Lage zusammentragen. In diesem Zusammenhang werden auch die rechtlichen und

tatsächlichen Möglichkeiten geprüft, um die vom Disziplinarvorgesetzten und die von der Personalführung in diesen Fällen getroffenen Maßnahmen sowie einen Abschluss des Strafverfahrens nachvollziehen zu können.

15. Welche weiteren Maßnahmen will die Bundesregierung in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rechtsextremisten in der Bundeswehr ergreifen?

Die Bundesregierung ist nachdrücklich bestrebt, Extremisten aller politischen oder weltanschaulichen Richtungen aus der Bundeswehr fernzuhalten, nicht nur Rechtsextremisten. Deshalb kommt u.a. dem Einstellungsverfahren von Bewerberinnen und Bewerbern eine besondere Bedeutung zu. Die Personalauswahl erfolgt mit entsprechender Sorgfalt. Beamtinnen und Beamte, Soldatinnen und Soldaten müssen die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht nur anerkennen, sondern durch ihr gesamtes Verhalten in und außer Dienst für deren Erhaltung eintreten. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr sind verpflichtet, sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen.*

Bereits vor Einstellung in die Bundeswehr ist deshalb im Rahmen der Prüfung der Verfassungstreue von den Bewerberinnen und Bewerbern eine Erklärung zur Treuepflicht zum Grundgesetz als Teil des Bewerbungsbogens (bei Bewerbern für den soldatischen Dienst) bzw. Personalbogens (bei Bewerbern für zivile Tätigkeiten) zu unterzeichnen.

Die ergänzenden Maßnahmen zur Vorbeugung und die Maßnahmen zur Bekämpfung werden in einer auf Grundlage der bisher gültigen Einzelerlasse und Weisungen neu erstellten Zentralen Dienstvorschrift mit dem Titel „Extremismus – Vorbeugung und Bekämpfung in der Bundeswehr“ umfassend aufgeführt. Die Herausgabe wird noch in diesem Jahr erfolgen.

Diese Zentrale Dienstvorschrift soll alle Vorgesetzten der Bundeswehr noch intensiver mit dem Thema Extremismus vertraut machen, um ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit Erscheinungsformen des Extremismus gerecht zu werden. Zugleich sollen Vorgesetzte noch besser in die Lage versetzt werden,

* Siehe dazu Rundschreiben BMI – D I 3 – 210 152/7 vom 4. Februar 1993

extremistische Bestrebungen und Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen und konsequent dagegen vorzugehen.

Die Vorschrift regelt Verantwortlichkeiten und gibt notwendige Handreichungen und Informationen, um Vorgesetzte zu befähigen, ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wirksam aufzuklären und durch Aus-, Fort- und Weiterbildung das rechtstaatliche Bewusstsein bundeswehrweit weiter zu festigen und Erscheinungsformen des Extremismus zu unterbinden. Darüber hinaus richten sich die beschriebenen Inhalte dieser Vorschrift auch an alle Beschäftigten der Bundeswehr.

16. Wie erklärt die Bundesregierung, dass die Quote der vorzeitig entlassenen Soldatinnen und Soldaten, die vom MAD als islamistische Extremisten erkannt worden sind, mit sechs von neun wesentlich höher ist als die Quote der vorzeitig entlassenen Rechtsextremisten (18 von 75)?

Eine Entlassung ist nach den gesetzlichen Voraussetzungen der Bestimmungen des Soldatengesetzes und der Wehrdisziplinarordnung vorzunehmen und verlangt gerichtsfeste Beweise. Welche Beweise in welcher Qualität vorliegen, ist eine Tatsachenfrage, die in jedem Einzelfall unterschiedlich ist.

17. Wie viele Soldatinnen und Soldaten wurden im Jahr 2013 wegen islamistischer Betätigung erkannt bzw. dem Wehrbeauftragten gemeldet, und welche Maßnahmen hat die Bundeswehr jeweils gegen diese ergriffen (bitte vollständig auflisten)?

Der MAD schloss im Bereich des Islamismus im Jahr 2013 sieben Verdachtsfälle mit dem Ergebnis „erkannter Extremist“ ab:

- zwei Soldaten auf Zeit aus der Laufbahngruppe der Unteroffiziere (Dienstgrad: Stabsunteroffizier);
- zwei Soldaten auf Zeit aus der Laufbahngruppe der Mannschaften (Dienstgrad: Stabsgefreiter und Hauptgefreiter);
- drei freiwillig Wehrdienstleistende aus der Laufbahngruppe der Mannschaften (Dienstgrad: Obergefreiter und Hauptgefreiter).

Von den sieben Islamisten wurden vier vorzeitig entlassen und einer schied auf eigenen Wunsch vorzeitig aus. Bei den übrigen beiden erfolgte die Einstufung zum Extremisten zum Dienstzeitende.

18. Wie viele Soldatinnen und Soldaten wurden im Jahr 2013 als Extremisten in anderen politischen Phänomenbereichen erkannt bzw. dem Wehrbeauftragten gemeldet, und welche Maßnahmen hat die Bundeswehr jeweils gegen diese ergriffen (bitte Art der Betätigung angeben und vollständig auflühren)?

Der MAD hat im Bereich des Ausländerextremismus im Jahr 2013 einen Verdachtsfall mit dem Ergebnis „erkannter Extremist“ abgeschlossen. Der Soldat war Obergefreiter mit dem Status freiwillig Wehrdienstleistender und zeigte eine Nähe zu einer ausländerextremistischen Organisation. Die Einstufung zum Extremisten erfolgte zum Dienstzeitende.

Im Bereich des Linksextremismus wurden im Jahr 2013 keine Fälle mit dem Ergebnis „erkannter Extremist“ abgeschlossen.

lfd Nr.	Melde- datum	Status	Dienstzeit zum Tatzeitpunkt	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes
1	15.01.2013		nicht gemeldet	Büchel	Auf der Abdeckung eines Versorgungsartikels wurden am 11.01.13 ein verfassungsfeindliches Symbol und ein Schriftzug (Hakenkreuz mit Schriftzug "Sieg Heil, Deutschland den Deutschen") vorgefunden.
2	16.01.2013	SAZ	4 Jahre	unbekannt	Zwei Soldaten sahen den Status des Chatsystems "What'sApp" auf dem Smartphone des Beschuldigten, in welchem ein Hakenkreuz und ein weiblicher Oberkörper mit erhobenem rechten Arm abgebildet waren.
3	30.01.2013	FWD	nicht gemeldet	Kempton	Der Soldat hat mehrfach fremdenfeindliche Äußerungen getätigt, rechtsextremistische Liedertexte gesungen und den Hitlergruß getätigt. Androhung von Gewalt im Kameradenkreis gegen Vorgesetzte.
4	07.02.2013	FWD	nicht gemeldet	Schwarzenborn	Besitz von Daten und Tonträgern, die möglicherweise rechtsradikale/-extremistisches Gedankengut beinhalten und in die militärische Liegenschaft mitgebracht wurden.
5	07.02.2013	SAZ	7 Jahre	Büchel	Nach einer Verabschiedungsfeier wurden auf dem Flur im Beisein von anderen rechtsextreme Musik und Reden abgespielt.
6	28.02.2013	SAZ	3 Jahre	Rennerod	Der Beschuldigte zeigte mehreren Kameraden ein Bild von einem Mann, der ein Hakenkreuz auf seinem Rücken ausrasiert hatte. Der Beschuldigte ergänzte dazu, dass das Bild von ihm stamme.
7	08.03.2013	SAZ	8 Monate	Alt Duvenstedt	Der Beschuldigte hat gegenüber seinem Stubenkameraden, einem Soldaten mit ausländischen Wurzeln, den " Hitlergruß" mehrfach gemacht und dabei " Heil Hitler" gesagt, ganz gezielt auf den Kameraden gerichtet.
8	12.03.2013	SAZ	6 Jahre, 3 Monate	Rostock	Soldat verwendete unter starkem Alkoholeinfluss den Gruß "Sieg Heil" am 09.03.2013 um circa 16.00 Uhr im Hafen von Lissabon auf FGS Emden.
9	28.03.2013	SAZ	3 Jahre, 9 Monate	Idar Oberstein	Der Feldwebeldienstgrad hat über einen längeren Zeitraum einen Stabsunteroffizier mit rassistisch geprägten Äußerungen beleidigt.

lfd Nr.	Melde- datum	Status	Dienstzeit zum Tatzeitpunkt	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes
10	22.04.2013	SAZ	6 Jahre, 6 Monate	Husum	Soldat hat am 20.04.2013 gegen 23:00 Uhr im Besprechungsraum auf dem TrÜbPI Todendorf zum Ende einer nichtdienstlichen Feier in stark alkoholisiertem Zustand in Anwesenheit mehrerer Mannschaftsdienstgrade (ca. 5-8) den rechten Arm auf Augenhöhe gehoben und dabei "Sieg Heil bzw. Heil Hitler" gesagt. Darüber hinaus wurde "Happy Birthday" gesungen.
11	03.05.2013	SAZ	7 Jahre, 5 Monate	Germersheim	Am 01.03.2013 meldete die Vertrauensperson der Rekruten, dass er auf der Profiseite und ein weiteres Mal als Bild auf Facebook-Seite des Tatverdächtigen das Logo der Rechtsrockgruppe D.S.T. gesehen habe.
12	14.05.2013	FWD	nicht gemeldet	ICE Berlin - Köln	Beschuldigter meldete sich am 08.05.2013, auf der Zugfahrt nach Hause, an seinem Funktelefon mit den Worten: „Sieg Heil“.
13	15.05.2013	BS	15 Jahre, 3 Monate	Dresden	Der Soldat soll sich in einer Diskothek befunden haben und dort den rechten Arm zum sogenannten "Hitlergruß" erhoben und laut "Sieg Heil" gerufen haben.
14	29.05.2013	SAZ	4 Jahre, 11 Monate	Erfurt	Soldat wurde mit Aufkleber - im Privat-Kfz - der folgendes darstellte, an der Wache angehalten: Landkarte, stilisiertes Bild Adolf Hitlers, "European Tour 1939 - 1945".
15	09.07.2013	SAZ	8 Jahre	Aachen	Keine Angaben zum Sachverhalt
16	22.07.2013	2 x SAZ	3 Jahre, 6 Monate/ 1 Jahr	Arnstadt	Zwei Zeitsoldaten (Msch) warfen auf das Asylantenheim in Arnstadt Feuerwerkskörper. Nach Aufforderung, dies zu unterlassen, beschimpften sie die Bewohner und zeigten mehrfach den "Hitlergruß". Des Weiteren wurde eine Überwachungskamera mit einer Zaunlatte beschädigt.
17	23.07.2013		nicht gemeldet	Stralsund	Soldat meldete nach dem Ablegen eines Leistungsnachweises, dass in seiner Vorschrift MDv 160/1 Prf.Nr.: 023 mehrere Hakenkreuze enthalten sind.

lfd Nr.	Melde- datum	Status	Dienstzeit zum Tatzeitpunkt	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes
18	12.08.2013	SAZ	2 Jahre, 1 Monat	Erfurt	Polizeinsatz aufgrund einer Ruhestörung. Dabei ergaben die ersten Ermittlungen den Anfangsverdacht, dass mehrfach "Sieg Heil" gerufen wurde.
19	14.08.2013	SAZ	2 Jahre, 5 Monate	Duisburg	Fremdenfeindliche Äußerung bei Facebook .
20	29.08.2013	SAZ	4 Jahre, 1 Monat	Bochum	Der Soldat soll am 26.05.2013 in Bochum-Wiemelhausen eine Gaststätte betreten haben, dort als dunkelhäutiger Deutscher den Hitlergruß vollzogen haben und anschließend mit einem anderen Gast eine körperliche Auseinandersetzung gehabt haben, bei der u.a. dem Soldaten eine Flasche auf dem Kopf zerschlagen worden sein soll. Anschließend soll er am selben Tag seinen Dienst als „Gefreiter vom Dienst“ in Unna wahrgenommen haben.
21	30.09.2013	RDL	nicht anwendbar	Hardheim	Sinngemäße Aussage eines Reserveoffiziers in einem Gasthof: "... dass das Elend in Deutschland mit den Geldjuden zusammenhänge und es den Holocaust nie gegeben hätte"; "Ich bin überzeugt davon, dass keine 6 Millionen Juden in Vernichtungslagern ums Leben gekommen sind, die so genannten Gaskammern wurden nicht als solche eingesetzt, die Infrastruktur war dafür nicht vorhanden" [und es] "den Holocaust nie gegeben hätte."
22	23.10.2013	SAZ	3 Jahre	Hamburg	Bemerkung eines Soldaten: "Wir haben noch zu wenig Juden vergast, es seien immerhin noch welche übrig." Auf Nachfrage hin, bekräftigte der Soldat seine Aussage, die er unter starkem Alkoholeinfluss tätigte.
23	23.10.2013	SAZ	vor Dienst Eintritt Bw	keine Angabe	Der Soldat meldete am 15.10.2013, dass er Mitte Mai 2013 im Internet auf Facebook die Worte "Sieg Heil", "88", "Bambusratte" gepostet hat. Des Weiteren meldete er, dass aus diesem Grund die Polizei gegen ihn ermittelt. Das Ermittlungsschreiben wurde ihm am 26.09.2013 zugestellt. Der Soldat war zu diesem Zeitpunkt noch Zivillist.

lfd Nr.	Melde- datum	Status	Dienstzeit zum Tatzeitpunkt	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes
29	22.11.2013	FWD	nicht gemeldet	Munster	Äußerung eines Mannschaftsdienstgrades gegenüber anderen Mannschaftsdienstgraden: "Macht die Scheiß Ami-Mucke aus, mach die Scheiß Neger-Mucke aus, ich will was Deutsches hören" und "Ägypten, da würde ich nie Urlaub machen, Kanakenland." Des weiteren bezeichnete der Soldat einen Kameraden als "Kanaken".
30	11.12.2013	SAZ	5 Monate	Harsum	Der Soldat wird als Tatverdächtiger im Gebrauch verfassungseindlicher Symbole (Schmierereien) bei der Polizei Niedersachsen geführt.
31	16.12.2013	SAZ	4 Jahre, 8 Monate	Limburg	Soldat beschimpfte im Zuge eines Hörsaalabends in öffentlicher Lokalität, die zeitgleich von bundeswehreffremden Personen frequentiert war, Ausbilder und weitere Lehrgangsteilnehmer mit rassistischen Äußerungen.
32	19.12.2013	SAZ	2 Jahre, 7 Monate	Freyung	Der Soldat hat im technischen Bereich der Kaserne mit Verdünnung ein Hakenkreuz auf den Boden geschüttet und dieses angezündet.
33	04.01.2013	FWD	nicht gemeldet	Roth	Im Rahmen der Einkleidung von Rekruten wurden verschiedene Tätowierungen beim Soldaten, die vermutlich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (Rechtsextremismus) gerichtet sind, gesichtet. Am rechten Ellenbogen ein "Spinnennetz" an der rechten Wade "Endstufe mit roten Blitzen" auf der Brust bzw. Oberkörper "gekreuzigte Skinheads".
34	18.01.2013	SAZ	6 Monate	Bonn	Der Soldat hat am 17.01.2013 während einer Kompanieexkursion zum Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in 53113 Bonn in ziviler Kleidung um etwa 11:00 Uhr vor einem Exponat mit Hakenkreuzflagge, im Eingangsbereich der Dauerausstellung, die Hacken zusammen genommen und den ausgestreckten rechten Arm vor den Körper mindestens in Schulterhöhe bewegt.

lfd Nr.	Melde- datum	Status	Dienstzeit zum Tatzeitpunkt	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes
24	24.10.2013	3 x FWD	nicht gemeldet	Daun	Die Soldaten haben vor dem 22.10.2013 in der Stube 214, Gebäude 13, wiederholt bei offener Tür im Kreise anderer Kameraden Musik der nationalsozialistischen Band "Sleipnir" gehört. Darüber hinaus haben die Soldaten Äußerungen mit nationalsozialistischem Gedankengut getätigt.
25	07.11.2013		nicht gemeldet	Germersheim	Hakenkreuz auf der Abdeckung eines Toilettenpapierabrollers eingeritzt. Daneben ein Schriftzug ("MAJO").
26	13.11.2013	10 x SAZ	kein konkreter Tatzeitpunkt	Wilhelmshaven	Soldaten sind Angehörige der What'sApp-Gruppe "Bonner Lästerecke". Dort wurden via Internet u.a. nationalsozialistische Zeichen und Symbole verbreitet wie beispielsweise das Hakenkreuz. Des Weiteren wurde sich den beiden Opfern gegenüber unkameradschaftlich, menschenverachtend, beleidigend wie auch gewaltandrohend verhalten. Damit machen die Soldaten ihre Haltung gegenüber Ausländern, hier vor allem Muslimen, Türken und Farbigen deutlich. Diese Haltung legen sie auch gegenüber Deutschen mit Migrationshintergrund an den Tag.
27	14.11.2013	2 x SAZ	1 Jahr, 6 Monate	Schwarzenborn	Im Gespräch mit MAD Feststellung des Besitzes rechtsextremistischer Audiodateien auf privatem Laptop.
28	19.11.2013	SAZ	3 Jahre, 6 Monate	TrÜbPlatz Lehnin	Vermutlich hat am 16.11.2013 zwischen 21.00 und 24.00 Uhr auf dem TrÜbPI Lehnin, Fläming-Kaserne, Gebäude 6, Flur 1. Obergeschoss, ein Unteroffizier ohne Portee der 2./Logistikbataillon 3 gegenüber einem Mannschaftssoldaten der 1./Logistikbataillon 3 den "Hitlergruß" gezeigt und "Sieg Heil, Kamerad!" gesagt. Zudem soll er den betroffenen Mannschaftssoldaten zur Erwidierung des Grußes aufgefordert haben.

lfd Nr.	Melde datum	Status	Dienstzeit zum Tatzeitpunkt	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes
35	21.01.2013	2 x FWD	nicht gemeldet	Ulm	Am 18.01.2013 wurden durch zwei Soldaten, eingesetzt als Streifensoldaten während der Wache, im Außenbereich Geb. 104 zwei Hakenkreuze in den Schnee gezeichnet.
36	15.02.2013	SAZ	10 Monate	Wildflecken	Am 12.02.2013 wurde dem Einheitsführer durch den Teileinheitsführer des betroffenen Soldaten gemeldet, dass dieser Inhalte mit rechtsradikalem Hintergrund, Bilder aus bzw. von der Waffenkammer der Einheit und eindeutige Hinweise auf die Beschäftigung bei der Bundeswehr im Zusammenhang mit Ortsangaben auf seiner privaten Facebook-Seite veröffentlicht habe.
37	20.02.2013	SAZ	3 Jahre, 3 Monate	Bremerhaven	Bei der Untersuchung einer externen Festplatte fanden sich mehrere Verzeichnisse mit Musik aus dem rechtsradikalen/rechtsextremistischen Bereich.
38	01.03.2013	2 x SAZ	2 Jahre,	Immendingen	Soldat hat auf die Begrüßung durch zwei Kameraden folgende Aussage getätigt: "Sieg Heil" und in Kalenderwoche 9 mit einem weiteren Kameraden im gegenseitigen Wechselspiel die Worte "Sieg" und "Heil" in der Fahrbereitschaft getätigt.
39	01.03.2013	2 x SAZ	1 Jahr, 10 Monate / 9 Jahre, 6 Monate	Plön	Abspielen eines rechtsextremen Liedes der Gruppe Landser durch den Hauptgefreiten. Mitsingen der Parole „Sieg Heil“ und Hitlergruß durch den Oberbootsmann.
40	01.03.2013	SAZ	2 Jahre, 3 Monate	Unna	Der Soldat soll in der Ausbildung im Rahmen der zivileruflichen Aus- und Weiterbildung an der ZAWBetrSt mehrfach rechtsextremistische Äußerungen gegenüber Kameraden und weiteren zivilen Lehrgangsteilnehmern getätigt haben.

lfd Nr.	Melde- datum	Status	Dienstzeit zum Tatzeitpunkt	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes
41	12.04.2013	SAZ	2 Jahre,	Müllheim	Im Rahmen disziplinarer Ermittlungen gab der betroffene Soldat an, dass er zirka 40 GB Liedmaterial rechtsextremistischen Ursprungs in seiner Stube (innerhalb der Liegenschaft) aufbewahrt. Des Weiteren gab der betroffene Soldat an, Kleidungsstücke, die vorzugsweise in der rechtsextremistischen Szene Verwendung finden, an seinem Heimatwohnort aufzubewahren.
42	17.04.2013	FWD	nicht gemeldet	Fürstentfeldbruck	Singen von rechtsradikalem Liedgut, digitaler Besitz menschenverachtender Bilder auf dem privaten Notebook, Bombardement von Städten mit hohem Migrationshintergrund in Form eines installierten Flugsimulators des privaten Notebooks, mehrfache Ausführung des Hitlergrußes, Marsch im Stechschritt in der Stube und über den Flur des Kompaniegebäudes/Zugbereich.
43	10.05.2013	3 x SAZ	5 Jahre, 5 Monate / 6 Jahre, 4 Monate / 5 Jahre, 10 Monate	Maskat / Oman	Soldaten haben ersten Ermittlungen zufolge am angegebenen Ort im Poolbereich (außen) nationalsozialistischen Gruß gezeigt und rechtsextremistische/fremdenfeindliche Äußerung getätigt.
44	15.05.2013	FWD	nicht gemeldet	Hagen	Dem Soldaten wird gem. Polizei Hagen am 15.03.2013 vorgeworfen, auf dem Kinderspielplatz der Grundschule rechtsextremistische Parolen skandiert zu haben und den Hitlergruß gezeigt zu haben.
45	11.06.2013		nicht gemeldet	Rostock	Es wurde auf der Vorderkante einer Metallstanzbank die Aufschrift HEIL HITLER in schwarzer Farbe festgestellt.
46	13.06.2013	SAZ	1 Jahr, 1 Monat	Schwarzenborn	Soldat hat auf einer Autofahrt von Gattingen nach Schwarzenborn rechtsradikales Liedgut in seinem Auto, im Beisein eines Kameraden, angehört.

Ifd Nr.	Melde- datum	Status	Dienstzeit zum Tatzeitpunkt	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes
47	20.06.2013		nicht gemeldet	Augustdorf	Bei einem Dienstpostenwechsel wurde festgestellt, dass dienstliche Unterlagen mit rechtsradikalen Symbolen und antisemitischen Inhalten versehen waren.
48	25.06.2013	SAZ	1 Jahr, 4 Monate	deutsch belgische Grenze	Es befanden sich bei der Ausreise nach Belgien mehrere Gegenstände mit dem Soldaten im Auto, die auf die Zugehörigkeit zur rechten Szene schließen lassen.
49	29.07.2013	SAZ	1 Monat	Ahlen	Vollzug des Hitlergrußes mit Ausruf "Sieg Heil" in Uniform in der Westfalenkaserne vor Block 105/4.
50	30.07.2013	SAZ	1 Jahr, 11 Monate	Boostedt	Soldat spielte im Beisein von vier Kameraden rechtsradikale Musik der Gruppe Landser von seinem privaten Laptop ab.
51	07.08.2013	7 x SAZ 4 x BS	9 Jahre, 8 Monate (SaZ)/ 7 Jahre, 4 Monate (2 SaZ)/ 10 Jahre, 8 Monate (SaZ)/ 14 Jahre, 10 Monate (BS) darüber hinaus keine Angaben	Germersheim	In einer auf Smartphones betriebenen Social-Media-Software wurde eine Benutzergruppe entdeckt, in der mutmaßlich Inhalte, die gegen die FdGO verstoßen und zum Fremdenhass aufstacheln, veröffentlicht wurden.
52	09.08.2013	SAZ	1 Jahr, 3 Monate	unbekannt	Bei Facebook als Profifoto "Hitler mit Hitlergruß" eingestellt.

lfd Nr.	Melde- datum	Status	Dienstzeit zum Tatzeitpunkt	Tatort	Beschreibung des Sachverhaltes
53	03.09.2013	SAZ	5 Jahre, 3 Monate	Bad Pyrmont	Es wurden auf dem jüdischen Friedhof in Bad Pyrmont insgesamt 11 Grabsteine umgestoßen, erheblich beschädigt und teilweise komplett zerstört.
54	04.11.2013	FWD	nicht gemeldet	Weimar	Polizeikräfte beschuldigen Soldaten am 11.10.2013 um 23:40 Uhr auf dem Schlossvorplatz in WEIMAR den Ruf "Sieg Heil" geäußert zu haben.
55	11.11.2013		nicht gemeldet	Schönnewalde	Handschriftliche Mitteilung "Kill Moslems" an einen Soldaten muslimischen Glaubens.
56	12.11.2013	SAZ	6 Monate	unbekannt	Der Soldat hat am 05.11.2013 um 06:13 Uhr in einem sogenannten „Whats App-Gruppenchat“ rechtsradikale und antisemitische Text- und Bildnachrichten versendet.
57	25.11.2013	SAZ	4 Jahre, 4 Monate	Bruchsal	Soldat fing an, rechtsorientierte Lieder zu singen, "Sieg Heil" zu rufen und türkisch-stämmige Soldaten zu beschimpfen.
58	16.12.2013	FWD	nicht gemeldet	Kleinlangheim	Am Asylantenwohnheim in Kleinlangheim kam es am späten Abend des 13.11.2013 zu einem Zwischenfall. Eine Personengruppe warf gegen die Gebäude Steine und andere Gegenstände. Danach ist die Personengruppe in mindestens ein Gebäude eingedrungen und hat im Keller auf die Wäsche und in die Waschmaschine der dort Lebenden uriniert.